



**BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postanschrift: Postfach 202, 1000 Wien  
Büroanschrift: Stubenring 1, 1011 Wien  
DVR 0000175  
email: st4@bmvit.gv.at

**GZ. BMVIT-179.467/0004-II/ST4/2008**

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl  
(wenn möglich) an die oben angeführte e-mail-Adresse richten.

An alle  
Landeshauptmänner

*Straße und Luft*

Wien, am 01.07.2008

**Betreff: Erlass betr. Autofahnen auch nach der Euro 2008 weiterhin anzuwenden**

Mit Erlass vom 13. Mai 2008, Zl. 179.467/0003-II/ST4/2008, wurde klargestellt, dass es sich bei den im Zusammenhang mit der Euro 2008 als Fanartikel an Fahrzeugen angebrachten Fahnen grundsätzlich nicht um „offizielle Fahnen“ im Sinne der einschlägigen kraftfahrrechtlichen Vorschriften handelt und auch keine Verwechslungsfähigkeit mit „offiziellen Fahnen“ bzw. Fahrzeugen der im § 54 Abs. 1 KFG genannten Organe gegeben sein wird.

Im vorletzten Absatz des Erlasses wurde daher festgelegt, dass das Führen derartiger Fahnen als Fanartikel während der Euro 2008 nicht zu beanstanden sei.

Nachdem dieser Erlass sehr positiv aufgenommen worden ist und es überhaupt keine Probleme mit Fahnen als Fanartikeln an Fahrzeugen gegeben hat, bestehen seitens des BMVIT keine Bedenken, dass diese im Erlass vom 13. Mai 2008 festgelegte Vorgangsweise auch weiterhin so beibehalten wird.

Die im Erlass vom 13. Mai 2008 vorgesehene Einschränkung auf Fanartikel „im Zusammenhang mit der Euro 2008“ und die zeitliche Einschränkung auf die Dauer der Euro 2008 haben daher zu entfallen.

**Für den Bundesminister:**

Dr. Wilhelm Kast

**Ihr(e) Sachbearbeiter/in:**

Dr. Wilhelm Kast  
Tel.: +43 (1) 71162 65 5317  
Fax: +43 (1) 71162 65 5073  
e-mail: wilhelm.kast@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt

[info@bmvit.gv.at](mailto:info@bmvit.gv.at)

[www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at)